

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ADLERWACHE Aus- und Fortbildung Offizier und Pesch GmbH

Stand: 15.06.2006

## 1. Anmeldung / Teilnahmebedingungen

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder per Fax, die Anmeldung gilt als Bestätigung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet und von der ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH schriftlich bestätigt.

## 2. Kosten / Nebenkosten des Seminars

(1) Die Kosten des Seminars sind dem jeweils gültigen Programm sowie der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Die Seminargebühren beinhalten die Getränke im Seminarraum. Sofern weitere Getränke in den Pausen bzw. ein Mittagessen im Seminarpreis enthalten ist, ist dies gesondert in der Anmeldebestätigung aufgeführt. Die im Programm genannten Preise sind auf einen Teilnehmer abgestellt.

(2) Arbeits- und Übungsmaterialien sind in den Seminargebühren enthalten.

(3) Nicht enthalten sind externe Prüfungsgebühren oder sonstige Nebenkosten. Fahrt-, Übernachtungskosten und damit verbundene Park-, Verpflegungs- und sonstige Kosten sind durch den Teilnehmer direkt abzurechnen.

(4) Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nachweislich bis zum Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

## 4. Rücktritt

(1) Bei einer Stornierung des Seminars bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch € 40,00 an.

(2) In Fällen, in denen erhöhte Stornierungsgebühren anfallen, werden diese in der Anmeldebestätigung gesondert aufgeführt. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

(3) Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornierungsgebühr. Stornierungen sind nur schriftlich oder per Fax wirksam und bedürfen der Bestätigung durch die ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH.

## 5. Programmänderungen

Bleiben aus aktuellem Anlaß vorbehalten.

## 6. Wechsel von Dozenten oder Referenten

Ein Wechsel des/der im Programm bzw. der Bestätigung genannten Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt bzw. zur Minderung der Teilnahmegebühr.

## 7. Absage von Veranstaltungen

Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muß, haben die angemeldeten Teilnehmer Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 8. Inhouse-Seminare

Die im Programm aufgeführten Seminare sowie gesondert auf die Kundenanforderungen zugeschnittenen Seminare führen wir auf Wunsch auch als Inhouse-Seminar oder an einem anderen als dem genannten Seminar-Ort durch. Gültig sind für diesen Fall die im Individualangebot genannten Preise und Konditionen.

## 9. Haftung

Die ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH haftet nicht für Schäden, außer wenn diese durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, Organen oder Erfüllungsgehilfen der Akademie verursacht wurden.

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung der Leistung oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zwecks Abhilfe mitzuteilen.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche sind innerhalb von einer Frist von 4 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber der ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH geltend gemacht werden.

Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, daß der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird.

Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

## 10. Abwerbungsverbot und Vertragsstrafen

Dem Teilnehmer/Auftraggeber ist es nicht gestattet, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen der ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses und zur Begründung eines neuen Dienst- und Arbeitsverhältnisses mit dem Auftraggeber oder mit diesem in Verbindung und/oder Abhängigkeit stehenden Dritten zu veranlassen.

## 11. Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, ausschließlicher Gerichtsstand Köln.

(2) Die ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, daß

a) die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluß ihren Sitz, Wohnort und/oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt

b) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

(3) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz der ADLERWACHE Aus- und Fortbildung GmbH und, soweit der Vertrag durch eine Tochtergesellschaft oder Geschäftsstelle des Auftragnehmers abgeschlossen wurde, der Sitz der Tochtergesellschaft bzw. der Geschäftsstelle.

## 12. Schlußbestimmung

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, daß der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.